

MUSIK UNTERRICHTEN

**KÜNSTLERISCH UND PÄDAGOGISCH
KOMPETENT**

**LEITBILD
BERUFSPROFIL**

**INSTRUMENTALPÄDAGOGIN UND INSTRUMENTALPÄDAGOG
VOKALPÄDAGOGIN UND VOKALPÄDAGOG**



Foto: Hansjörg Walter

MUSIK UNTERRICHTEN – KÜNSTLERISCH UND PÄDAGOGISCH KOMPETENT

INSTRUMENTALPÄDAGOGINNEN UND INSTRUMENTALPÄDAGOGEN VOKALPÄDAGOGINNEN UND VOKALPÄDAGOGEN

- Sie begeistern sich als eigenständige künstlerische Persönlichkeiten für Musik, Musizieren und Musikvermitteln.
 - Sie sind künstlerisch wie pädagogisch fundiert ausgebildet und vertraut mit verschiedenen Musikarten und -stilen.
 - Sie pflegen, erweitern und vertiefen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse ein Leben lang.
 - Sie führen und begleiten ihre Lernenden auf deren individuellen Wegen zur Musik.
 - Sie unterrichten Menschen unabhängig von Alter, Herkunft und Stand.
 - Sie kennen verschiedene Unterrichtsformen und setzen sie flexibel ein.
 - Sie machen ihr breites, aktuelles Allgemeinwissen für den Unterricht fruchtbar.
 - Sie überprüfen regelmässig den Lehrprozess und dessen künstlerischen Gehalt.
 - Sie folgen ethischen Grundsätzen, die Machtmissbrauch und Grenzverletzung ausschliessen.
 - Sie nehmen mit ihrer Tätigkeit eine kultur- und bildungspolitische Aufgabe wahr.
-





MUSIK UNTERRICHTEN – KÜNSTLERISCH UND PÄDAGOGISCH KOMPETENT

INSTRUMENTALPÄDAGOGINNEN UND INSTRUMENTALPÄDAGOGEN VOKALPÄDAGOGINNEN UND VOKALPÄDAGOGEN

- Sie begeistern sich als eigenständige künstlerische Persönlichkeiten für Musik, Musizieren und Musikvermitteln.

- Sie sind künstlerisch wie pädagogisch fundiert ausgebildet und vertraut mit verschiedenen Musikarten und -stilen.

- Sie pflegen, erweitern und vertiefen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse ein Leben lang.

- Sie führen und begleiten ihre Lernenden auf deren individuellen Wegen zur Musik.

- Sie unterrichten Menschen unabhängig von Alter, Herkunft und Stand.

- Sie kennen verschiedene Unterrichtsformen und setzen sie flexibel ein.

- Sie machen ihr breites, aktuelles Allgemeinwissen für den Unterricht fruchtbar.

- Sie überprüfen regelmässig den Lehrprozess und dessen künstlerischen Gehalt.

- Sie folgen ethischen Grundsätzen, die Machtmissbrauch und Grenzverletzung ausschliessen.

- Sie nehmen mit ihrer Tätigkeit eine kultur- und bildungspolitische Aufgabe wahr.

WOZU EIN LEITBILD UND EIN BERUFSPROFIL?

• LEITBILD UND BERUFSPROFIL RICHTEN SICH

- an alle Musiklehrpersonen, die ein Instrument oder Gesang unterrichten,
- an alle Institutionen, die Musikunterricht für Laien anbieten, sowie
- an alle politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Instanzen, unter deren Verantwortung Musik und Musikunterricht fällt.

Leitbild und Berufsprofil sollen den Grund legen, auf dem die Qualität des Musikunterrichts in der Schweiz auch künftig beibehalten und weiterentwickelt werden kann. Dabei sind bewusst ideale Verhältnisse gezeichnet, um das Beste als Massstab zu nehmen. Denn Identität wie Bildungsqualität eines Landes liegen auch in seinem Umgang mit Musik.

Leitbild und Berufsprofil wurden vom Verband Musikschulen Schweiz in Auftrag gegeben und in einer breiten Vernehmlassung abgestützt, damit den Musiklehrpersonen, den Musik- und anderen Schulen sowie den politischen Verantwortlichen klare, sachlich fundierte Leitlinien zur Verfügung stehen. Es sind alle in diesem Bereich Tätigen aufgefordert, gemeinsam an deren Verwirklichung mitzuarbeiten.

Leitbild und Berufsprofil dienen schliesslich einer auf Tatsachen gegründeten öffentlichen Diskussion über die kultur- und bildungspolitische Stellung der Musik. Musik unterrichten ist ein Beruf, von dem viele eine Vorstellung haben, den aber nur wenige genau kennen.

MUSIK UNTERRICHTEN HEISST IN DIESEM BERUFSPROFIL, ALS PROFESSIONELLE MUSIKLEHRPERSON ANDERE MENSCHEN ZUM AUTHENTISCHEN MUSIZIEREN ANZULEITEN.

• MUSIK UNTERRICHTEN

Wer Musikunterricht nimmt, lernt singen oder ein Instrument spielen und erfährt Grundlegendes über Musik – mit dem Ziel, selbstständig zu musizieren.

• PROFESSIONELLE MUSIKLEHRPERSON

Wer Musik professionell unterrichtet, hat eine künstlerische und pädagogische Hochschulausbildung abgeschlossen und ist in beiden Bereichen aktiv.

• ANDERE MENSCHEN

Alle Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft und Stand, können Musikunterricht besuchen.

• AUTHENTISCHES MUSIZIEREN

Musizieren heisst, sich mit Musik auseinander zu setzen. Das spricht den ganzen Menschen an: Körper und Geist, Sinne und Gefühl. Musikunterricht ermöglicht, sich selbst in dieser musikalischen Ganzheit zu erfahren, zu entwickeln und auszudrücken.

ZWEI BERUFE

Der Musiklehrberuf ist ein Doppelberuf und verlangt neben der vertieften Auseinandersetzung mit Musik eine zusätzliche Kompetenz, die Pädagogik. Diese ist von Musik unabhängig, wenngleich darauf bezogen. Musiklehrpersonen erwerben somit an einer Musikhochschule eine zweifache Ausbildung: als Musikerin/Musiker und als Pädagogin/Pädagoge.

EIN BERUFSTITEL

Mit «Instrumental/Vokalpädagogin, -pädagoge» sind Musiklehrpersonen bezeichnet, die Instrumental- oder Gesangunterricht erteilen; dies im Gegensatz zu Schulmusik oder Elementarer Musikpädagogik. In der Schweiz beruht diese Berufsbezeichnung auf dem Diplom einer Musikhochschule, die anerkannt ist gemäss dem «Reglement über die Anerkennung kantonaler Fachhochschuldiplome» der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen vom 10. Juni 1999. Der Berufstitel lautet «Musikerin / Musiker MH – Instrumentale / vokale Musikpädagogik»; er wird in der zurzeit in Einführung begriffenen Bachelor/Master-Studienstruktur entsprechend zu definieren sein.

Das Diplom ist schweizerisch anerkannt und erfüllt die in den EU-Staaten geltenden allgemeinen Richtlinien. Innerhalb der EU gelten zurzeit die schweizerischen akademischen Bildungsabschlüsse allerdings erst in Deutschland, Österreich und Italien.

EIN AUFTRAG

Der in diesem Berufsprofil gezeichnete Musikunterricht kommt dem spezifisch menschlichen Bedürfnis nach Musik nach, musikalisiert Menschen und bildet sie kulturell. Er leitet seinen Auftrag vom Recht auf Bildung und kulturelle Entfaltung ab, ergänzt und vertieft die allgemeine musikalische Ausbildung der Volksschulen und ist Bestandteil anderer Berufsausbildungen.

1.1 MUSIKERINNEN UND MUSIKER

• MUSIK IST IHR LEBEN

Musiklehrpersonen begeistern sich für Musik, Musizieren und Musikvermitteln – das ist die Voraussetzung, um den Musiklehrberuf auszuüben.

Begeisterung steckt an, und wer begeistert lernt, ist aufmerksam, motiviert und mit allen Sinnen bei der Sache. Das braucht es für die beständige, ausdauernde Arbeit am Instrument oder

mit der Stimme. Diese Begeisterung lässt sich von den Lehrenden und Lernenden auch auf ihre Umgebung und ihr Publikum übertragen.

• SIE MACHEN SELBST MUSIK

Musiklehrpersonen sind eigenständige künstlerische Persönlichkeiten. Sie haben repräsentative Musik für ihr Instrument oder für die Stimme erarbeitet und teilweise im Konzert aufgeführt und sind vertraut mit musiktheoretischen Aspekten.

Bei den allermeisten Musikerinnen und Musikern beginnt die Auseinandersetzung mit Musik und mit ihrem Instrument schon in Kindheit und Jugend. Musiklehrpersonen erwerben ihre beruflichen Kompetenzen an einer Musikhochschule und haben dabei hohen geistigen und physischen Ansprüchen zu genügen. Im Haupt- und Nebeninstrument oder Gesang, in Ensembles und zahlreichen musiktheoretischen und pädagogischen Fächern wird eine stets wachsende Vielfalt

von Kompetenzen vermittelt: von der Musik vergangener Epochen bis zu den verschiedensten Stilrichtungen der Gegenwart, deren Aufführungspraxis und Spieltechniken. Dazu kommen Themen wie allgemeine Kulturgeschichte, Psychologie oder Berufsmanagement.

Viele Musiklehrpersonen sind neben dem Lehrberuf aktiv als Musikerinnen und Musiker tätig.

• EIN LEBEN LANG

Was es braucht, um erfolgreich zu musizieren und Musik zu unterrichten, kann im Studium nicht abschliessend gelernt werden. Musiklehrpersonen pflegen und erweitern die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse ein Leben lang.

Und das bedeutet lebenslanges Lernen im Musikunterricht:

- sich dauernd mit dem eigenen Instrument beschäftigen und seine Fähigkeiten erweitern;
- sich mit neuen pädagogischen Erkenntnissen auseinander setzen;
- das Wissen über Musik vergrössern: Was man im Studium gelernt hat, wird zur persönlichen Bildung ausgebaut, unter anderem auch aus Wissensgebieten, die im Studium nicht zur Sprache kommen konnten oder danach zu aktualisieren sind, wie neueste Entwicklungen im Bereich der

zeitgenössischen oder der ethnischen Musik, der historisch informierten Musikpraxis oder der Populärmusik, der neuen Medien oder der elektronischen Klangerzeugung;

- das Wissen über angrenzende Gebiete vertiefen: Je grösser die Unterrichtserfahrung, desto stärker das Bedürfnis, sich in Gebieten wie Psychologie, Anatomie des Spielapparats, körperorientierter Arbeit und Entspannungstechniken besser auszukennen oder über therapeutische Aspekte und deren Abgrenzung vom Musikunterricht informiert zu sein.

• SIE SIND OFFEN FÜR VIELE ARTEN VON MUSIK

Für Musiklehrpersonen gibt es nicht nur eine Musik, sondern sie sind vertraut mit verschiedenen Musikarten und -stilen. Sie wissen auch, wann und wo welche Musik am besten am Platz ist.

Lernende – vor allem jugendliche – in ihrem Musikgeschmack ernst zu nehmen, erfordert von der Musiklehrperson kenntnisreiche, kritische und glaubwürdige Offenheit gegenüber anderen Musikstilen und -kulturen. Eine solche Offenheit regt die Lernenden dazu an, sich ihrerseits auf neue, ihnen ungewohnte Musik einzulassen.

Musiklehrpersonen kennen die Vielfalt des musikalischen Alltags, sie kennen Ausdruck, Gestik, Sprache und Aufführungsweise der unterschiedlichsten Musikarten. So können sie Auftritte wie Konzerte, musikalische Umrahmungen von Anlässen, Musik in der Kirche, Wettbewerbe und andere musikalische Aktivitäten angemessen in die Wege leiten und begleiten.

1.2 FACHLEUTE FÜRS LEHREN

• SIE WISSEN, WIE MAN MUSIK LEHRT

Musiklehrpersonen sind künstlerisch wie pädagogisch fundiert ausgebildet und verfügen deshalb über das nötige Rüstzeug, Musik zu unterrichten. Viele spielen zu Unterrichtszwecken ein oder mehrere Nebeninstrumente.

Ob klein oder gross, ob von hier zu Lande oder von sonst woher in der Welt, ob allein oder in Gruppen, ob hoch begabt oder «schwieriger Fall» – Musiklehrpersonen wissen, wie man ihnen allen Musik vermittelt. Sie lassen es nicht bei ihren erworbenen pädagogischen, methodischen und didaktischen Kompetenzen bewenden, sondern halten sich über Neuheiten im Lehren und Lernen auf dem Laufenden – sie lesen, besuchen Weiterbildungsangebote, setzen sich mit neuen Lehrmitteln auseinander oder pflegen den fachlichen Austausch mit ihren Kolleginnen und Kollegen.

Im Unterricht sind die häufigsten Nebeninstrumente Klavier und verwandte Tasteninstrumente wie Cembalo oder Keyboard. An Musikhochschulen in der Regel als Nebenfach gelehrt und geprüft, werden sie im Unterricht zur Begleitung oder zur Erläuterung harmonischer und formaler Aspekte eingesetzt.

• EIN BREITER BILDUNGSHORIZONT

Musik ist mit allen möglichen Lebensbereichen vernetzt, und Musiklehrpersonen brauchen ein breites, aktuelles Allgemeinwissen, um Zusammenhänge zu erkennen und für den Unterricht fruchtbar zu machen.

Musik ist mit Sprache und Mathematik verbunden, sie ist Gegenstand von Soziologie und Hirnforschung, ist Teil nationaler und globaler Identitäten – wenn die Musiklehrperson über einen weiten Bildungs- und Interessenshorizont verfügt, fliessen solche und viele andere Zusam-

menhänge in ihren Musikunterricht ein. Zudem lassen sich musikalische sowie spiel- oder stimmtechnische Inhalte nur begrenzt über Sprache vermitteln. Da bedarf es der Vergleiche, Bilder oder Beispiele aus einem reichen Bildungs- und Erfahrungsschatz.

• RESPEKT UND MOTIVATION

Musikunterricht ist für alle da – und alle haben sie andere Bedürfnisse. Musiklehrpersonen respektieren dies, lassen sich darauf ein und sind so den Lernenden dabei behilflich, im Musizieren zu ihrer eigenen Art, Selbstständigkeit und Motivation zu finden.

Musiklehrpersonen wissen, dass sie die unterschiedlichsten Persönlichkeiten vor sich haben, und gehen auf das ein, was jede und jeder innerhalb und ausserhalb der Musik an Eigenem mitbringt. Stärken und Schwächen schätzen sie präzise ein und behalten den Überblick über Wesensart, entwicklungsbedingte Veränderungen und individuelles Lerntempo ihrer Lernenden.

Ziel des Unterrichts ist die Selbstständigkeit, Selbstsicherheit und Eigenmotivation der Lernenden in allem, was mit Musik und Musikausübung zusammenhängt.

FACHLEUTE FÜRS LEHREN

• KOMMUNIKATION UND BERATUNG

Musiklehrpersonen wissen um die Bedeutung der Kommunikation. Sie setzen sie auch im pädagogischen Umfeld und allgemein für die Belange der Musik ein. Sie beraten die Lernenden in allen Aspekten der Musikausübung.

Erfolgreiche Unterrichtskommunikation, ob verbal oder nonverbal, fördert den Lernprozess und erhöht den Lernerfolg. Das beginnt bei der Eignungsabklärung künftiger Lernender und geht weiter im Unterricht, wo es gilt, Leistungen, Entwicklungen und Fortschritte aufzuzeigen und zu beurteilen. Musiklehrpersonen sind fähig, Bewertungen auch in Noten auszudrücken, wenn dies von der öffentlichen Schule verlangt wird.

Bei Kindern und Jugendlichen finden regelmässige Gespräche mit Bezugspersonen der Familie statt: Je mehr diese einbezogen sind, desto erfolgreicher wird der Unterricht, denn das familiäre Umfeld beeinflusst Motivation und Durchhaltewillen.

Musiklehrpersonen beraten ihre Lernenden bei Miete und Kauf von Instrumenten und dem geeigneten Zubehör. Sie sind informiert über die Entwicklungen auf dem Markt und kennen Instrumentenbauer in ihrer Umgebung.

Ein Flair für das Vermitteln von Musik und ein offenes, kommunikatives Auftreten ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit und dient der Sensibilisierung für die Musik.

• KRITISCH GEGENÜBER DEM EIGENEN UNTERRICHT

Musiklehrpersonen überprüfen regelmässig den Lehrprozess und dessen künstlerischen Gehalt. Sie kennen ihre Fähigkeiten und Grenzen.

Um Unterrichtsziele in hoher Qualität zu erreichen, bedarf es künstlerischer, pädagogischer und sozialer Kompetenz; es bedarf der Reflexionsfähigkeit, starker Motivation, Persönlichkeit und Autorität. In der Musik geht es um kreative Anregung bis hin zur Werkvermittlung. All dies entzieht sich zum Teil einer quantitativen Beurteilung, doch gibt es Indikatoren: Reaktionen von Lernenden und Eltern, Anzahl der An- und

Abmeldungen, Qualität von Veranstaltungen sowie Weiterbildungsaktivitäten.

Durch regelmässige, institutionalisierte Selbst- und Fremdevaluation lässt sich die Arbeit einer Musiklehrperson wahrnehmen, ihre Qualität erkennen und individuell fördern. Auch gegenseitiger Unterrichtsbesuch kann diesem Zweck dienen.

1.3 PERSÖNLICHKEITEN

• KÜNSTLERISCHE, PÄDAGOGISCHE UND MENSCHLICHE REIFE

Wirkung und Erfolg des Unterrichts hängen stark von der Persönlichkeit der Musiklehrpersonen ab, von Echtheit, Eigenmotivation und Kreativität, von Urteilsvermögen und Verständnis.

Künstlerische Fantasie und musikalische Spielfreude sind das eine, das zur Reife der Musiklehrperson gehört; differenzierte Beurteilung von Unterrichtssituationen und Lernprozessen das andere; eigenverantwortliche Handlungsweise ein Drittes.

Beobachtet eine Musiklehrperson bei sich selbst emotionale, geistige und körperliche Abnützungsercheinungen (Burnout), nimmt sie dies ernst und sucht Hilfe.

• VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Musiklehrpersonen engagieren sich für die Musik, für ihre Lernenden und für ihr pädagogisches Umfeld. Sie besitzen ein berufs- und bildungspolitisches Bewusstsein.

Musiklehrpersonen achten die Persönlichkeit der Lernenden wie ihre eigene; dies auf körperlicher wie seelischer Ebene. Singen oder ein Instrument spielen besteht aus einer Vielzahl komplizierter Bewegungsabläufe bis hin zur Atmung. Damit keine Belastungen oder Funktionsstörungen entstehen, gehen Musiklehrpersonen diese Vorgänge mit Behutsamkeit an.

Musiklehrpersonen setzen sich mit den Entwicklungen ihres Berufs und der öffentlichen Bildungspolitik auseinander. Sie organisieren sich in Verbänden und tragen dazu bei, dass in der Gesellschaft eine tragfähige Interessengemeinschaft hinter der Bildung im Musikbereich steht.

2.1 IN VERSCHIEDENEN FORMEN

• MEHRERE UNTERRICHTSGEFÄSSE

Ein Instrument oder Gesang lehren und lernen ist ein ebenso intensiver wie individueller Prozess. Dafür setzen Musiklehrpersonen Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht situationsgerecht ein.

Aufgrund inhaltlicher Bedürfnisse und schülerspezifischer Voraussetzungen wählen Musiklehrpersonen unterschiedliche Unterrichtsformen. Neben dem herkömmlichen Einzelunterricht sind diese vermehrt gruppen-, erlebnis- und projektorientiert.

Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht ergänzen einander gegenseitig in einem dynamischen Verhältnis. Ihr Einsatz ist flexibel und wird immer wieder überprüft.

• ALLEIN

Der Einzelunterricht stellt den individuellen Lernprozess ins Zentrum des Geschehens. In keiner anderen Unterrichtsform lassen sich Lerninhalte so persönlichkeitsgerecht vermitteln.

Einzelunterricht ist die im Instrumental- und Gesangsunterricht am meisten genutzte Unterrichtsform: eine Lern- und Entdeckungspartnerschaft zwischen Lehrenden und Lernenden. Deren Verlauf lässt sich nicht immer von vornherein festlegen, und einmal eingeschlagene Ausbildungswege wie auch das individuelle Lern-

tempo müssen immer wieder hinterfragt werden, manchmal unmittelbar im Unterricht selbst. Einzelunterricht ermöglicht solch situationsgerechten, differenzierten Umgang mit den Lernenden – bei Kindern und Jugendlichen auch mit den Eltern und dem weiteren Umfeld. Davon hängen Unterrichtsqualität und Unterrichtserfolg ab.

• IN GRUPPEN

Lernen in kleineren Gruppen heisst miteinander, voneinander und aneinander lernen. Es lässt die Lernenden von Anfang an gemeinsames Musizieren und den direkten Vergleich mit anderen erfahren.

Dank in der Regel deutlich längerer Lektionszeiten als im Einzelunterricht lassen sich Lerninhalte im Unterricht vertieft üben, neue Lernschritte in spielerischen Formen einführen und gemeinsames Musizieren aufbauen. Interaktive Lernformen der Lernenden untereinander stärken das selbstständige Lernen. Im Gruppenunterricht lassen sich Hemmungen abbauen; gleichzeitig finden Lernende die nötigen Rück-

zugsmöglichkeiten. Gruppenunterricht kann zudem motivieren, wenn ein anderweitiges musikalisches Umfeld fehlt.

In Gruppen arbeiten legt den Grund für die individuelle Förderung; wenn instrumental- oder entwicklungsbedingte Lernschritte der spezifischen Arbeit bedürfen, geschieht dies vorwiegend im Einzelunterricht.

• IN ENSEMBLES

Im Ensemble bringen Lernende ihre Fähigkeiten in die gemeinsame Erarbeitung von Werken ein. Auch dieser Unterricht stützt sich auf definierte und kommunizierte Leistungsanforderungen ab.

Mitspielen in Ensembles und Bands, Chor und Orchester setzt definierte Fähigkeiten voraus. Diese Art des Unterrichts führt zu wieder neuen Erfahrungen: sich selbst als Teil eines musikalischen Ganzen wahrnehmen; führen und geführt werden; aufeinander hören; Bewegung,

Ausdruck, Phrasenbildung und Rhythmus koordinieren; der eigenen Funktion im musikalischen Verlauf inne werden und sie umsetzen; Auftrittssituationen meistern; mit Stärken und Schwächen der anderen umgehen – kurz: Zusammengehörigkeit leben.

• VERANSTALTUNGEN SIND BRENNPUNKTE

Veranstaltungen fokussieren den Musikunterricht und erzeugen zusätzliche Motivation. Sie zu planen, vorzubereiten und durchzuführen erfordert viel Zeit und intensive Arbeit und Präsenz, oft an Randzeiten, Wochenenden und Feiertagen. Diesem Sachverhalt ist im Unterrichtspensum einer Musiklehrperson Rechnung zu tragen.

Gemeinsam vors Publikum treten und Musik machen, das bringt den Musikunterricht auf den Punkt. Nicht allein erfahren Lernende in öffentlichen Konzerten hohe soziale Anerkennung, sondern sie erleben schon bei der Vorbereitung die gesellschaftlichen Seiten des Musizierens: miteinander in einer Gruppe zu arbeiten, sich darin zu positionieren, Freundschaften zu schliessen und zu einem Team zusammenzuwachsen.

Es gibt die unterschiedlichsten Veranstaltungen: fächerübergreifende oder themenzentrierte Konzerte – mit Einbezug von Texten, Theater, Tanz oder Multimedia, Musikprojekte mit der Volksschule oder Musical-Aufführungen; aber auch

Wettbewerbe, Musiklager oder besondere Instrumentenvorstellungen an Tagen der offenen Tür.

Veranstaltungen verlangen von der Musiklehrperson intensive Arbeit und die verschiedensten Fähigkeiten: ein Projekt auswählen und sich ins Thema einarbeiten, Lehrpersonen und Mitwirkende rekrutieren und Termine koordinieren, Notenmaterial bereitstellen und Arrangements schreiben, Probenpläne erstellen und Proben durchführen, Räumlichkeiten organisieren und mit technischen Hilfsmitteln umgehen, ein Bühnenbild gestalten, Programme abfassen, die Finanzen planen und Öffentlichkeitsarbeit leisten.

• EINE SENSIBLE LERNSITUATION

Im Musikunterricht begegnen Lernende und Lehrende einander so unmittelbar wie in kaum einer anderen Unterrichtssituation, und daraus entsteht ein Machtverhältnis. Dem begegnen Musiklehrpersonen mit ethischen Grundsätzen, die Machtmissbrauch, Grenzverletzung und sexuelle Belästigung ausschliessen.

Die Musiklehrperson gehört zu den Wenigen, die – sehr oft während Jahren – Woche für Woche eine gewisse Zeit allein mit den Lernenden verbringen, und eine tragfähige Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden im Einzelunterricht ist Bedingung für nachhaltige Lern- und Lehrerfolge. Dadurch wird die Musiklehrperson oft zum künstlerischen und menschlichen Vorbild.

Physische Nähe, persönliche Offenheit und Vertrautheit bilden die Basis beim Erkunden und Entwickeln des individuellen musikalischen Werdegangs. Eine solche Nähe birgt ein grosses Potenzial an Abhängigkeit und Verletzlichkeit – dem begegnet die Musiklehrperson mit einem ebenso grossem Einfühlungsvermögen, mit Respekt und Verantwortung.

2.2 PLANVOLL UND ORGANISIERT – INDIVIDUELL UND SPONTAN

• PLANUNG SCHAFFT RAUM FÜR UNGEPLANTES

Erfolgreicher Unterricht will geplant und gestaltet sein, dann entsteht auch Raum für Spontaneität und Kreativität, die den Unterricht ihrerseits lebendig und spannend machen und damit – erfolgreich. Für Planung ist im Unterrichtspensum entsprechend Zeit einzuräumen.

Unterricht verlangt nach Planung, so kann der individuelle Lernverlauf längerfristig einem angemessenen Rhythmus folgen: neu einführen, festigen, vertiefen und weitergehen. Die Musiklehrperson plant vor, während und nach der eigentlichen Lektion. So bestimmt und gliedert sie die methodisch-didaktische Vorgehensweise, definiert Lern-, Spiel- und Musizierfelder oder erarbeitet besondere Lernschritte. Sie wählt auch die Lehrmittel aus oder stellt sie spezifisch zusammen, denn den individuellen Anforderungen des Unterrichts lässt sich meist nur mit Ergänzungen oder Modifikationen gerecht werden.

Der Unterricht stellt an die Planung auch deshalb besondere Ansprüche, weil bei den Lektionsintervallen der Überblick gewahrt, Kontinuität gewährleistet und ausserdem die Lernenden über ihre Übungsaufgaben genau im Bilde sein müssen.

In der Regel wird bei der Berechnung des Unterrichtspensums die Gesamtarbeitszeit zu gleichen Teilen in Unterrichtszeit und unterrichtsfreie Arbeitszeit unterteilt. Zur unterrichtsfreien Arbeitszeit gehören Vor- und Nachbearbeitung, beratende und administrative Tätigkeiten, öffentliche Veranstaltungen, Fachkonvente, ein Teil der Weiterbildung sowie das persönliche Üben. Gruppenunterricht erfordert mehr Vorbereitungszeit als Einzelunterricht.

• LERNZIELE – INDIVIDUELL DEFINIERT

Im Musikunterricht verantworten die Lehrpersonen die Lehrplanung selbst, vereinbaren die Lernziele in regelmässigen Abständen direkt mit den Lernenden und überprüfen, ob und wie sie erreicht worden sind.

Die Lehrpersonen bereiten selber die kurz-, mittel- und langfristigen Lernziele für den Unterricht methodisch und didaktisch auf, und zwar entsprechend den individuellen Gegebenheiten wie Alter, Auffassungsgabe oder Können der Lernenden. Von Lehrenden und Lernenden gemeinsam ausformulierte Lernziele motivieren zur regelmässigen, selbstständigen Arbeit. Musiklehrpersonen orientieren sich zudem an formulierten Bildungszielen ihrer Musikschulen und – wo vorhanden – an bestehenden Lehrplänen.

Inwieweit Ziele und Standards erreicht worden sind, überprüfen Lernende wie Lehrende an Vorspielen in der Klasse und im Konzert, bei Stufentests und an Wettbewerben, die beide mit ihren Vorgaben Lernziele definieren. In der Suisse romande und der Svizzera italiana dienen an vielen Musikschulen obligatorische Prüfungen demselben Zweck.

2.3 MUSIKUNTERRICHT IST MEHR

• IM MUSIKUNTERRICHT WIRD MEHR UNTERRICHTET ALS EIN INSTRUMENT ODER GESANG

Allein schon die Anleitung zu Instrumentalspiel oder Gesang ist eine vielschichtige Aufgabe. Musik realisieren heisst auch, sie zu verstehen und auszudeuten.

Ein Instrument spielen oder singen ist ein äusserst komplexer Vorgang, bei dem der gesamte Bewegungsapparat von der Grob- bis zur Feinstmotorik beherrscht und in sich sowie mit der Atmung abgestimmt werden muss und an dem auch zahlreiche Hirnregionen beteiligt sind. Dann gilt es, die Hörfähigkeit und ganz allgemein die Selbst- und Sinneswahrnehmung zu entwickeln, ein Gefühl für Rhythmus, Artikulation und Phrasenbildung aufzubauen und, damit einhergehend, zu eigenen musikalischen Ausdruckformen und Interpretationen zu finden. Auch wollen Instrument oder Stimme gepflegt sein.

Um eine Komposition zu lesen, mit dem Instrument oder der Stimme umzusetzen, um sie zu verstehen und auszudeuten, bedarf es auch theoretischer Kenntnisse wie etwa des Tonsystems, der Notenschrift, musikalischer Gestaltungssymbole und stilspezifischer Angaben. Dies wird vertieft durch die Fähigkeit, Melodien, Zusammenklänge und Formen zu analysieren sowie durch die

Kenntnis musikgeschichtlicher Zusammenhänge. In den gleichen Bereich gehören auch das Erkennen und Umsetzen verschiedener Musikstile sowie die Kenntnis des eigenen Instruments, dessen Bauweise, Geschichte und Musik.

Improvisation und selbst komponieren sind kreative Prozesse; dabei werden eigene musikalische Gedanken zum Klingen gebracht – frei oder stilistisch gebunden. Improvisationstechniken und -formen finden sich in den unterschiedlichsten Musikstilen.

In Konzerten aller Art lässt sich das Gelernte anwenden, und darüber hinaus ermöglichen sie neue Erfahrungen: den Auftritt vorbereiten und bestehen, den Kontakt zum Publikum finden, mit der Raumakustik klarkommen, mit Lampenfieber, Applaus, Lob und Kritik umgehen sowie Mut und Selbstvertrauen entwickeln.

• ÜBEN

Ohne Üben geht nichts in der Musik, auch nicht bei grosser Begabung. Üben muss gelehrt und kann gelernt werden: Musikunterricht fördert zielorientiertes, auf den individuellen Lernstand ausgerichtete Arbeiten und macht mit Übungsmethoden vertraut.

Im Musikunterricht spielt das Üben zu Hause und damit der autodidaktische Anteil eine entscheidende Rolle und nimmt den grössten Teil der Zeit am Instrument oder mit der Stimme ein. Dieser selbsttätige, regelmässige Teil des Unterrichts ist in der Musik so notwendig wie das Training im Sport, damit sich die Lernenden neben

den rein musikalischen Fähigkeiten auch die bewegungsmässigen Fertigkeiten aneignen. Üben lernen ist somit ein Hauptanliegen der Musiklehrpersonen und heisst: Lernstrategien entwickeln, effizientes Üben erarbeiten und seine eigene musikalische Arbeit reflektieren lernen. Üben heisst auch eigenverantwortlich arbeiten.

MUSIKUNTERRICHT IST MEHR

• MUSIKUNTERRICHT IST TEIL UNSERER BILDUNG

Musikunterricht verbindet körperliches, emotionales, intellektuelles sowie künstlerisch gestaltendes Lernen und ist damit Teil einer umfassenden Menschenbildung. Musikalische Bildung kann zudem Voraussetzung für andere Berufsausbildungen sein.

Musizieren fördert so verschiedene Eigenschaften wie Musikalität, Wahrnehmung, Konzentration, Geschicklichkeit, Vorstellungs- und Gestaltungskraft und Durchhaltevermögen. Es stärkt Kreativität und Disziplin, Toleranz und die Fähigkeit, sich in eine Gemeinschaft einzuordnen, und all dies lässt sich in andere Lebensbereiche übertragen. Dadurch wird Musikunterricht zur grundlegenden Persönlichkeitsschulung und deckt Bereiche ab, für die in den öffentlichen Schulen der Raum noch zu knapp ist. So vertieft der Un-

terricht in Gesang und auf einem Instrument die Allgemeinbildung an den Volksschulen und führt darüber hinaus viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene in eine sinnvolle, für Körper und Geist nachhaltige Freizeitbeschäftigung ein.

Zur Ausbildung in manchen pädagogischen, künstlerisch-gestaltenden und therapeutischen Berufen wird nur zugelassen, wer eine ausreichende bis gute musikalische Vorbildung mitbringt.

• MUSIKUNTERRICHT IST TEIL UNSERER KULTUR

Musik definiert einerseits kulturelle und persönliche Identität, andererseits fallen in der Musik viele Sprach- und Kulturgrenzen.

Musik und Musikkonsum sind in unserem Alltag allgegenwärtig; Musikunterricht erweitert das Verständnis der musikalischen Gegenwart und Vergangenheit, unterstützt das Bedürfnis nach individuellem Ausdruck und ermöglicht damit die persönliche Auseinandersetzung mit Musik. Auf dieser Grundlage können sich musikalisch freie

und mündige Persönlichkeiten entwickeln, die ihre kulturelle Identität leben, indem sie allein oder gemeinsam musizieren, Musik hören – nicht zuletzt im Konzert – und sich so mit Menschen aus der ganzen Welt über Musik verständigen können.

TEIL UNSERER ARBEITSWELT

• EINE DYNAMISCHE ARBEITSSITUATION

Die meisten Musiklehrpersonen arbeiten an mehreren Orten. Dies bedarf einer sorgfältigen Planung der Tätigkeitsfelder und sozialen Absicherung.

Im Bereich Musikunterricht gibt es nur wenige Vollzeitpensen. Deshalb müssen die meisten Musiklehrpersonen ihren Lebensunterhalt an mehreren Orten verdienen: an verschiedenen Musik- oder öffentlichen Schulen, mit Privatunterricht, als Leitende oder Mitwirkende in Orchestern, Ensembles und Chören, an Kirchen oder in Musik- und Theaterprojekten. Oder sie wenden sich dem Kulturmanagement, Musikjournalismus oder der Informatik zu.

Bei verschiedenen, oft sehr kleinen Pensen sollten Musiklehrpersonen möglichst überschaubare Verhältnisse schaffen können. Dazu gehören unter anderem unbefristete Anstellungsverträge, Sockelverträge und rechtzeitige Bekanntgabe von Pensenänderungen wie auch koordinierte Versicherungen.

• MUSIKUNTERRICHT AN INSTITUTIONEN

Der weitaus grösste Teil der Musiklehrpersonen unterrichtet an (Musik-) Schulen. Das bedeutet nicht allein Bereicherung und Synergien, wie sie die Teamarbeit an einem solchen Kompetenzzentrum hervorbringt; es bedeutet auch ein klar definiertes Arbeitsverhältnis, Entlastung vorwiegend im administrativen Bereich und ein erweitertes Tätigkeitsgebiet. Musiklehrpersonen prägen Unterrichtsklima und Erscheinungsbild einer Musikschule mit ihrer täglichen Arbeit, ihren Projekten und ihrer Persönlichkeit.

Musikschulen sind inhaltlich und administrativ geführte Bildungsunternehmen. Im Rahmen eines Berufsauftrags, der auf dem vorliegenden Berufsprofil beruht, schaffen sie klare, definierte Arbeitsverhältnisse und bieten die räumliche wie administrative Infrastruktur für Musikunterricht und Konzerte, Transparenz bei Anstellungsverfahren und Schülerzuteilung, Qualitätsmanagement und Weiterbildung sowie ein verbindliches Besoldungssystem mit angemessenen Löhnen und umfassenden Sozialleistungen.

Zum bereits dargestellten Unterrichten gehört an einer Musikschule auch die Mitarbeit an der Schulentwicklung in Konferenzen, Fachschafts-sitzungen und im Konvent sowie die Mitwirkung an Tagen der offenen Tür oder bei Konzerten der Lehrpersonen.

Das erweiterte Tätigkeitsgebiet umfasst etwa die Teilnahme an Musiklagern, Öffentlichkeitsarbeit für die Schule, Schulzeitung, Kontakt mit Volksschule und Vereinen, EDV-Betreuung oder Internet-Auftritt sowie das Kustodenwesen: Instrumentenverwaltung, Unterrichtszimmer, Lehrerzimmer, Bibliothek und Geräte. Solche zusätzliche Aufgaben sind besonders geregelt und gegebenenfalls im Arbeitsvertrag festgehalten.

Teamarbeit bedeutet auch Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und animiert und motiviert die Musiklehrperson zu vernetztem Denken, sei es im breiten Spektrum des gemeinsamen Musizierens oder bezüglich organisatorischer, schul- und musikpolitischer Belange.

Der Einsatz von Musiklehrpersonen für Veranstaltungen, Projekte und Publikationen aller Art ist für die Ausstrahlung einer Musikschule ausschlaggebend. Damit gestalten Lehrpersonen wie Schulen die Musikkultur ihrer Region nachhaltig.

3 Arbeitssituation

TEIL UNSERER ARBEITSWELT

• SELBSTSTÄNDIG ERWERBENDE MUSIKLEHRPERSONEN

Wer selbstständig Musik unterrichtet, muss sich in allen Belangen auch selbst organisieren: Unterrichtsorganisation, Infrastruktur, Administration und soziale Absicherung.

Musikunterricht auf privater Basis bedingt hohe Kompetenzen im Selbstmanagement, um so verschiedene Tätigkeitsbereiche zu koordinieren wie Infrastruktur (Räume, Instrumente), Unterrichtsorganisation (Einzel- und Gruppenstunden, gemeinsames Musizieren, Konzerte), Administration (Inkasso, Versicherungswesen). Nur ein gerin-

ger Prozentsatz von Musiklehrpersonen bestreitet seinen Haupterwerb mit dem Erteilen von privatem Musikunterricht; die Mehrzahl ist ebenfalls meist darauf angewiesen, die materielle Existenzgrundlage aus verschiedenen Bereichen zusammenzusetzen.

• WIRTSCHAFTSFAKTOR MUSIKUNTERRICHT

Musikunterricht schafft Arbeitsplätze und generiert Umsätze in dreistelliger Millionenhöhe auch für den Instrumenten- und Musikalienhandel, bei Tonträgern und Konzertveranstaltern.

Zahlen liefert zum Beispiel der Verband Musikschulen Schweiz (VMS, Stand 2005): An den 384 dem VMS angeschlossenen Musikschulen werden 243'000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet und dafür 12'600 Musiklehr-

personen beschäftigt. Der Umsatz an diesen Musikschulen beträgt rund 373 Millionen Franken. Weitere Mittel von über 100 Millionen Franken werden von den Eltern für Instrumente und Musiknoten aufgewendet.

Impressum

Leitbild und Berufsprofil wurden im Auftrag des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS) durch eine Arbeitsgruppe von diplomierten Musikpädagoginnen und -pädagogen erstellt. Die Arbeitsgruppe bestand aus Mitgliedern des VMS und je einer Vertreterin des Schweizer Musikpädagogischen Verbands (SMPV), der «Arbeitsgruppe Musikpädagogik» der Konferenz der Musikhochschulen Schweiz (KMHS) sowie des Musiklehrer/innenverbands des Kantons Zürich (MuV). Die vier beteiligten Organisationen haben den Text gutgeheissen.

Arbeitsgruppe

- Andreas Wernli: Leitung und Redaktion
- Hans Brupbacher: Leiter Glarner Musikschule, Präsident VMS
- Käthi Gohl Moser: Leiterin Studiengang Musikpädagogik an der Hochschule für Musik, Musik-Akademie der Stadt Basel; Vertreterin der «Arbeitsgruppe Musikpädagogik» der KMHS
- Christian Hofmann: Leiter Musikschule Wettingen
- Roland A. Huber: Leiter Jugendmusikschule Frauenfeld
- Brigitt Leibundgut: Vertreterin und Vizepräsidentin SMPV
- Sibylle Schuppli: Instrumentallehrerin an den Musikschulen Zollikon und Zürich, Vertreterin und Geschäftsführerin MuV
- Erich Zumstein: Leiter Musikschule Ebikon und Eschenbach

VMS VERBAND MUSIKSCHULEN SCHWEIZ **ASEM** ASSOCIATION SUISSE DES ECOLES DE MUSIQUE

ASSM ASSOCIAZIONE SVIZZERA DELLE SCUOLE DI MUSICA **ASSM** ASSOCIAZIUN SVIZRA DA LAS SCOLAS DA MUSICA

VMS Verband Musikschulen Schweiz

Eichenweg 1

Postfach 49

4410 Liestal

info@musikschule.ch

© VMS 2006

Fotos: © Emanuel Arbenz, Basel / © Frederic Meyer, Zürich / © Hansjörg Walter, Basel

Konzept / Design: The Remingtons, Ludovic Balland und Nina Hug, Basel

Druck: BDV, Basler Druck + Verlag AG

Lithografie: Andreas Muster, Basel





Foto: Hanjörg Walter

Sponsored by:

winterthur
Unser Versicherungspartner

MUSIK & JUGEND
GEMEINDEKUNDE STADTUNG
www.musikundjugend.com

Basler Druck+Verlag AG



Musik Hug